

Beitragssatzung des Vereins „Delwe-DSL“

(nachfolgend „Verein“ genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

a) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen, bei dringendem Handlungsbedarf durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung.

b) Die festgesetzten Beträge werden zu jedem 1. eines Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden, situationsbedingt auch rückwirkend bis zu einem Monat.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform:	Volumen:	Beitragshöhe:
01	Aktivmitglied	Flatrate	Stichtag 01.04.10
02	Passivmitglied	-	1.- Euro
03	Fördermitglied	-	frei

a) Änderungen von Konto und Anschrift sind schnellstmöglich mitzuteilen.

b) Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Standleitung, die Finanzierungs- und Betriebskosten, sowie die Kosten zur Schaffung erforderlicher Rücklagen für eine evtl. notwendige Reparatur, Erneuerung oder Modernisierung der Anlage.

c) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.

d) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.

e) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15. eines Monats, erfolgt für diesen Monat eine Berechnung mit 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

- a) Die Aufnahmegebühr wird frühestens 7 Tage nach Vereinseintritt abgebucht.
- b) Die genaue Aufnahmegebühr wird erstmalig zum Stichtag 01.04.10 anhand der veröffentlichten Tabelle festgelegt.
- c) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank:

BLZ:

Konto:

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.